

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 7. Dezember 2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, beschlossen am 1. Juli 2014 erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dranske wird wie folgt geändert:

#### § 5 – Ausschüsse

Abs. 1 Buchstabe a) wird um nachfolgende Ziffer 6 ergänzt:

6. Entscheidungen zu überplanmäßigen Ausgaben ab 1.500,01 € sowie Entscheidungen zu außerplanmäßigen Ausgaben ab 2.500,01 €.

#### § 6 – Bürgermeister

In Abs. 1 wird Ziffer 2 gestrichen und durch folgende neugefasste Ziffer 2 ersetzt:

2. bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu der Wertgrenze von 1.500 Euro sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabenfall.

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dranske, 8. Dezember 2017

  
U. Ahlers  
Bürgermeister

